

geht Krammer an manchen Stellen mit seinen Mitteilungen über sachliche Dinge sehr weit. Dabei bemüht er sich begreiflicher Weise immer, seine eigentümliche Textauffassung zu verteidigen und infolgedessen ist der Anmerkungsapparat sehr einseitig. Es fehlt viel Wichtiges, was man eben so gut eintragen könnte. Am besten unterbleiben Bemerkungen über den juristischen Inhalt wohl überhaupt. Auf der anderen Seite wäre eine genauere Angabe der Parallelstellen und der gleichzeitigen Quellen sehr wünschenswert. Die reichhaltigen Angaben in der Kolumne 'Observationes' bei Hessels sind unzweifelhaft nützlicher als die entsprechenden Krammerschen Mitteilungen, und sie lassen sich noch vermehren und auf die neueren Editionen zurückführen. Eine mühevollen, aber lohnende Arbeit. Dagegen ist der Abdruck aller Stellen, welche den Zusammenhang der Lex Salica mit dem westgotischen Recht und seinen Ablegern beweisen sollen, nicht erforderlich; hier genügen in vielen Fällen auch Zitate. Natürlich kann man über diese Punkte verschiedener Ansicht sein, aber im Ganzen scheint mir eine Umgestaltung wünschenswert.

c. Eine besondere wichtige Frage ist die sprachliche Erläuterung. a. Wir besitzen zunächst für das Latein der Lex Salica eine Anzahl wertvoller philologischer Arbeiten. Diese müssen meiner Ansicht nach für die Ausgabe wirklich ausgenutzt werden. Hier wird philologische Arbeit noch nötig sein. Denn das Programm von Pott ist durch Gaul und Schrader nur zum Teil erfüllt. Auf diese Arbeiten oder auf eine sie fortsetzende und abschliessende neue zusammenfassende Arbeit muss fortlaufend verwiesen werden. Die Noten brauchen dabei nicht die Aufgabe eines Glossars zu erfüllen, dieses wird natürlich ausserdem nötig sein. Aber sie müssen die besondere Anwendung der Worte, Satzglieder, Konstruktionen etc. in dunklen Fällen zu erläutern suchen und für die nicht philologischen Benutzer die Brücke zur philologischen Literatur bauen. Die Worterklärungen, welche Krammer fast sämtlich aus Schrader und Diez anfügt, scheinen mir diesem Bedürfnis nicht zu genügen, weil sie Grammatisches und Syntaktisches nicht oder doch selten berücksichtigen, andererseits z. T. ein Glossar ersetzen. β. Dann aber die germanischen Worte. Die Malbergische Glosse ist von Krammer hauptsächlich im Varianten-Apparat untergebracht, was mit der Beschaffenheit der von ihm zu grunde gelegten Hss. zusammenhängt, von denen insbesondere B 1 = Hessels Cod. 4 die Glosse